WETTBEWERBSAUSSCHREIBUNG ZUR VERGABE VON BEFRISTETEN MITARBEITSAUFTRÄGEN AN STUDIERENDE DER UNIBZ FÜR DAS JAHR 2024

Ausschreibungsbeginn:
Montag, 30. Oktober 2023
Fälligkeit für die Einreichung des Online-Antrags:
Montag, 20. November 2023 – 24:00 Uhr

Art. 1
Anwendungsbereich

Die vorliegende Ausschreibung ist den Studierenden der unibz vorbehalten, die im Art. 3 der vorliegenden Ausschreibung angeführt sind.

Der Stundensatz beträgt € 13,00.- und ist von der lokalen Einkommenssteuer und jener der physischen Personen befreit.

Für das Jahr 2024 wurde für die Mitarbeit die Höchstanzahl von 120 Stunden pro Studierendem festgelegt; es ist jedoch möglich, dass im Laufe des Jahres weniger als 120 Stunden geleistet werden.

Die Mitarbeit stellt kein untergeordnetes Arbeitsverhältnis dar, gibt keinen Anspruch auf Fürsorge- und Unterstützungsbeiträge und kann nicht als Bewertungskriterium für öffentliche Wettbewerbe herangezogen werden.

Die Mitarbeit der Studierenden ist mit einer Unfallversicherung abgedeckt.

Art. 2
Tätigkeitsbereiche

Die Studierenden müssen im Gesuch ihren Vorzug für drei der unten angegebenen Tätigkeiten angeben (die Angabe von drei Optionen ist verpflichtend):

a) Mithilfe in verschiedenen Büros der zentralen Verwaltung der Universität mit Sitz in Bozen
Campus: Bozen
Voraussichtliche Anzahl der verfügbaren Plätze[1]: **45**
Tätigkeiten: verwaltungstechnische Tätigkeiten, beispielsweise Ablage von Dokumenten, Datenerhebung, Dateneingabe, Interviews, Internetrecherchen, Mithilfe bei Veranstaltungen, Vorbereitung von Informationsmaterial u. Ä.

b) Mitarbeit in den verschiedenen Fakultäten bzw. Kompetenzzentren der Universität mit Sitz in Bozen
Campus: Bozen
Voraussichtliche Anzahl der verfügbaren Plätze[1]: **39**
Tätigkeiten:

[1] Die definitive Anzahl der Plätze wird im Dezember durch den Universitätsrat genehmigt.

Fakultäten: verwaltungstechnische Tätigkeiten für die Sekretariate (Fakultät für Agrar-, Umwelt- und Lebensmittelwissenschaften: auch für die Laboratorien; Fakultät für Ingenieurwesen: auch für die Smart Mini Factory), Unterstützung von Professorinnen und Professoren, Mithilfe bei Veranstaltungen, u. Ä.
Kompetenzzentren: Mithilfe bei der Organisation und Durchführung von verschiedenen Projekten, insbesondere Datenerhebung und Datenauswertung, Allgemeine Unterstützung des wissenschaftlichen Personals, Mithilfe bei Organisation und Durchführung von Events, Social Media und Pressearbeit

c) Mitarbeit in der Fakultät für Design und Künste mit Sitz in Bozen (den Studierenden der Fakultät für Design und Künste vorbehalten)
Campus: Bozen
Voraussichtliche Anzahl der verfügbaren Plätze[1]: **24**
Tätigkeiten: verwaltungstechnische Tätigkeiten, Unterstützung von Professorinnen und Professoren, Mitarbeit bei der Realisierung von verschiedenen Projekten, Mithilfe in den Werkstätten und im FabLab BITZ u. Ä.

d) Mitarbeit beim Projekt „By Design or by Disaster 2024" von Prof. Krois in der Fakultät für Design und Künste mit Sitz in Bozen (den Studierenden der Fakultät für Design und Künste vorbehalten)
Campus: Bozen
Voraussichtliche Anzahl der verfügbaren Plätze[1]: **6**
Tätigkeiten: Mithilfe bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Konferenz By Design or by Disaster 2024 (Grafik Design, Web Design, Media Design, Social Media und Pressearbeit, Raumgestaltung, Management für Sprecher, Partner und Sponsoren, Zubereiten von Mahlzeiten und Catering, Fotografie, Videoaufnahmen und –schnitt).

e) Mitarbeit in der Stabsstelle Presse- und Veranstaltungsmanagement mit Sitz in Bozen
Campus: Bozen
Voraussichtliche Anzahl der verfügbaren Plätze[1]: **30**
Tätigkeiten: verwaltungstechnische Tätigkeiten, Mithilfe bei Veranstaltungen (z. B. wissenschaftliche Kongresse, Diplomfeiern in Bozen und Brixen, Dies Academicus; JuniorUni), Graphic Design als Unterstützung bei grafischen Arbeiten sowie Audio- und Videoproduktion, Foto- und Videodokumentation von Veranstaltungen, Vorbereitung von Informationsmaterial, organisatorische Magazinverwaltung. Für Studierende der Fakultät für Design und Künste außerdem: allgemeine Tätigkeiten in den Werkstätten ihrer Fakultät.

f) Mitarbeit am Sitz Brixen, d. h. im Sekretariat der Fakultät für Bildungswissenschaften, im Kompetenzzentrum Soziale Arbeit und Sozialpolitik oder im Studentensekretariat Brixen
Campus: Brixen
Voraussichtliche Anzahl der verfügbaren Plätze[1]: **74**
Tätigkeiten: verwaltungstechnische Tätigkeiten, beispielsweise Ablage von Dokumenten, Datenerhebung, Dateneingabe, Interviews, Internetrecherchen, Unterstützung von Professorinnen und Professoren bzw. des Kompetenzzentrums auch im Rahmen der Forschungstätigkeit, Mithilfe bei Veranstaltungen, Aufsicht bei Zwischenprüfungen in Anwesenheit des Dozenten, Vorbereitung von Informationsmaterial, Dokumentation didaktischer Materialien der Lernwerkstatt, u. Ä.

g) Mitarbeit am Sitz Bruneck, d. h. im Sekretariat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften oder im Kompetenzzentrum Tourismus und Mobilität
Campus: Bruneck
Voraussichtliche Anzahl der verfügbaren Plätze[1]: **5**
Tätigkeiten:
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften: verwaltungstechnische Tätigkeiten für das Sekretariat, Unterstützung von Professorinnen und Professoren (inklusive Recherchearbeiten, Datenerhebungen und Interviews), Mithilfe bei Veranstaltungen, u. Ä.
Kompetenzzentrum Tourismus und Mobilität: Mithilfe bei der Organisation und Durchführung von verschiedenen Projekten, insbesondere Datenerhebung und Datenauswertung, Allgemeine Unterstützung des wissenschaftlichen Personals, Mithilfe bei Organisation und Durchführung von Events (Konferenzen, Fachgespräche)

h) Universitätsbibliothek
Campus: Bozen, Brixen, Bruneck
Voraussichtliche Anzahl der verfügbaren Plätze[1]: **50**
Tätigkeiten: Aufsicht während der Öffnungszeiten, Tätigkeiten im Back Office

i) Besondere Tätigkeit als Student Ambassador und zur Unterstützung im Bereich Student Support (für diesen Tätigkeitsbereich sind Auswahlgespräche vorgesehen)
Voraussichtliche Anzahl der verfügbaren Plätze[1]: **25**
Tätigkeiten:
- Student Ambassador: Ziel ist es, angehende Studierende zu beraten sowie die Universität im In- und Ausland bekannt zu machen, u. A. durch Besuch von Oberschulen, Mitarbeit bei Beratungsveranstaltungen, Teilnahme an Messen;
- Unterstützung von Studierenden mit Behinderungen und Lernstörungen sowie regulär eingeschriebene internationale Studierende

Hinzu kommen damit zusammenhängende organisatorische und verwaltungstechnische Tätigkeiten.

***

Von dieser Form der Mitarbeit sind die Tätigkeiten betreffend die Lehrtätigkeit, die Durchführung von Prüfungen und der Übernahme von verwaltungsrechtlicher Verantwortung ausgeschlossen.

Sollte ein Studierender/eine Studierende aufgrund der Rangordnungen für mehrere Tätigkeitsbereiche zugelassen sein, behält sich die Servicestelle Verwaltungspersonal das Recht vor, die Entscheidung über die Zuweisung zu einem Tätigkeitsbereich zu treffen.

Art. 3
Voraussetzungen für die Teilnahme

Am Auswahlverfahren können Studierende der unibz teilnehmen, die im Akademischen Jahr 2023/2024 in folgenden Studiengängen regulär eingeschrieben sind und folgende Voraussetzungen erfüllen:

Bachelorstudien:

Studienjahr	Mindestanzahl Kreditpunkte (KP)
2	24
3	48
1 Jahr über Regelstudienzeit	72

Masterstudien (zweijährig):

Studienjahr	Mindestanzahl Kreditpunkte (KP)
1	/
2	24
1 Jahr über Regelstudienzeit	48

Einstufige Masterstudien (fünfjährig):

Studienjahr	Mindestanzahl Kreditpunkte (KP)
2	24
3	48
4	72
5	96
1 Jahr über Regelstudienzeit	120

Nicht teilnahmeberechtigt sind:

- Studierende des 1. Jahres der Bachelorstudien und der einstufigen Masterstudien;
- Studierende, welche die Regelstudienzeit um mehr als ein Jahr überschritten haben;
- Studierende der Lehrgänge, des Studium Generale, der Doktoratsstudien und der universitären Master 1. oder 2. Grades;
- Außerordentliche Studierende und Senior Students;
- Incoming-Austauschstudierende (Erasmus, Freemover, Joint Incoming usw.);
- Studierende, die mit der Universität ein bestehendes Mitarbeitsverhältnis jeglicher Art innehaben.

Art. 4
Antragstellung

Interessierte Studierende stellen den Antrag online unter: https://cockpit.scientificnet.org/pages/students/jobapplication.aspx).

Das Dekret zur Ausschreibung, die Ausschreibung und die „Regelung über die studentische Mitarbeit" sind im Study Guide unter https://guide.unibz.it/de/life-on-campus/student-jobs-120-h/ abrufbar.

Die Studierenden sind dazu angehalten, ihre persönlichen Daten auf deren Richtigkeit zu überprüfen und sie eventuell im Cockpit (https://cockpit.scientificnet.org/pages/settings/student/personaldetails.aspx) zu korrigieren, bevor sie das Formular ausfüllen.

Die Anträge können bis spätestens 20. November 2023, 24:00 Uhr gestellt werden.

Art. 5
Rangordnungen

Die Rangordnung für jeden im Art. 2 dieser Ausschreibung angeführten Tätigkeitsbereich wird aufgrund der Leistungskriterien in absteigender Reihenfolge und, wo vorgesehen, auf der Grundlage eines Auswahlgesprächs erstellt.

(1) Für die Studierenden des 1. Studienjahres der Masterstudien (zweijährig) wird die Abschlussnote des Bachelors herangezogen. Wurde der Bachelorabschluss im Ausland erlangt, wird die durchschnittliche Abschlussnote von 101/110 herangezogen (Daten AlmaLaurea 2023).

Für die Berechnung gilt folgende Formel:

$$\frac{\text{Abschlussnote Bachelor Studierende/r} - \text{Minimum}}{\text{Maximum} - \text{Minimum}}$$

(2) Für alle anderen Studierenden werden die Kreditpunkte berücksichtigt, die bis zum 31.10.2023 erreicht wurden.

Für die Berechnung gilt folgende Formel:

$$\frac{\text{Anzahl Kreditpunkte Studierende/r} - \text{Minimum}}{\text{Maximum} - \text{Minimum}}$$

Bachelorstudien:

Studienjahr	Maximum	Minimum
2	60	24
3	120	48
1 Jahr über Regelstudienzeit	180	72

Masterstudien (zweijährig):

Studienjahr	Maximum	Minimum
1	Abschlussnote Bachelor: 110 cum laude/110 (=111)	Abschlussnote Bachelor: 66/110 (=66)
2	60	24
1 Jahr über Regelstudienzeit	120	48

Einstufige Masterstudien (fünfjährig):

Studienjahr	Maximum	Minimum
2	60	24
3	120	48
4	180	72
5	240	96
1 Jahr über Regelstudienzeit	300	120

(3) Bei gleicher Abschlussnote (für die Studierenden des 1. Studienjahres der Masterstudien) bzw. gleicher Kreditpunkteanzahl (für alle anderen) wird der Notendurchschnitt herangezogen.
Die Studierenden des 1. Studienjahres der Masterstudien (zweijährig) müssen zu diesem Zweck ihren von der Herkunftsuniversität errechneten Notendurchschnitt (ausgedrückt in Dreißigstel) im Portal angeben. Wurde der Bachelorabschluss im Ausland erlangt, muss der/die Studierende zusätzlich eine Notenskala hochladen, aus der die niedrigste positive und die höchstmögliche Bewertung hervorgehen. Bei fehlender Angabe des Notendurchschnitts und/oder bei Fehlen der Notenskala wird der/die Studierende automatisch vom Verfahren ausgeschlossen. Im Falle von ungenauen oder fehlerhaften Angaben kann der/die Studierende vom Verfahren ausgeschlossen werden.

(4) Bei weiterhin gleichem Notendurchschnitt wird die Einstufung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des/der Studierenden durchgeführt, die anhand der Art und Höhe des Einkommens, der vermögensrechtlichen Situation und der Anzahl der Familienmitglieder, im Sinne des Art. 3 des D.P.M.R vom 30.04.1997, erhoben wird. In diesem Fall wird der/die Studierende aufgefordert, die entsprechende Eigenerklärung gemäß D.P.R. Nr. 445/200 einzureichen. Für die Ausstellung des Indikators der Einkommens- und Vermögenslage ISEE müssen sich die Studierenden an ein Steuerbeistandszentrum (Patronat) wenden. Für eine raschere und effizientere Abwicklung kann die ISEE-Erklärung schon vor Ablauf der Ausschreibung verlangt werden. Die nicht übermittelte Zustellung innerhalb der Frist gem. Art. 4 führt zum Ausschluss auf der Rangordnung bei gleicher Abschlussnote, bzw. gleicher Kreditpunkteanzahl und gleichem Notendurchschnitt.

(5) Im Sinne des Art. 1 Absatz 3 des D.P.M.R. vom 30.04.1997 müssen vorzugsweise jene Studierenden beauftragt werden, die zwar die Voraussetzungen für den Erhalt einer Studienbeihilfe von Seiten der Autonomen Provinz Bozen erfüllen, denen eine solche jedoch nicht zugesprochen wurde. Für diese Studierenden wird eine eigene Rangordnung erstellt.

Die Rangordnungen sind für das Kalenderjahr 2024 gültig und werden an der digitalen Amtstafel der unibz veröffentlicht (http://records.unibz.it/ADP/albo-online-lub-publiziert.aspx). Eventuelle Abänderungsanträge müssen spätestens 10 Tage nach der Veröffentlichung bei der jeweils zuständigen Kommission eingereicht werden; diese entscheidet über die eingegangenen Anträge.

Art. 6
Zuweisung der Mitarbeitsaufträge für den Tätigkeitsbereich „Student Ambassador und zur Unterstützung im Bereich Student Support"

Studierende, die sich für eine Mitarbeit in diesem Bereich beworben haben (Art. 2, Bst. i), werden zu einem Auswahlgespräch mit der Bewertungskommission eingeladen, das am 27., 28. und/oder 29. November 2023 stattfindet. Die Gespräche werden via Videoanruf (Microsoft Teams) durchgeführt – im Ausnahmefall persönlich an der unibz.

Die Plätze pro Fakultät werden wie folgt ausgeschrieben:

- Fakultät für Wirtschaftswissenschaften: 9
- Fakultät für Design und Künste: 5
- Fakultät für Bildungswissenschaften: 4
- Fakultät für Agrar-, Umwelt- und Lebensmittelwissenschaften: 4
- Fakultät für Ingenieurwesen: 3

Sollten sich für eine oder mehrere Fakultäten nicht genügend geeignete Bewerber*innen finden, können die frei gebliebenen Plätze den anderen Fakultäten zugeordnet werden.

Zum Zwecke der Ernennung der Geeigneten legt die Kommission die Bewertungskriterien fest. Die Mitarbeitsaufträge werden auf der Grundlage der Rangordnung zugewiesen, die aufgrund der Punkteanzahl der Leistungskriterien gemäß Art. 5 und aufgrund des Ergebnisses des Auswahlgesprächs erstellt wird.

Studierende, am Auswahlgespräch nicht teilnehmen oder die als nicht geeignet befunden werden, dürfen die oben genannte Tätigkeit nicht ausüben.

Die Studierenden müssen vor Antritt ihrer Mitarbeit an einer Fortbildungsveranstaltung von insgesamt maximal 6 Stunden teilnehmen, die eventuell auf mehrere Tage aufgeteilt werden kann und am Campus

Bozen stattfinden wird. Die Stunden der Fortbildung werden den Studierenden als effektive Stunden der studentischen Mitarbeit angerechnet.

Art. 7
Annahme und Zuweisung der Mitarbeitsaufträge

Die Servicestelle Verwaltungspersonal informiert die gemäß Rangordnung zugelassenen Studierenden per E-Mail (an ihre E-Mail-Adresse @unibz.it) darüber, welchem Büro sie zugewiesen wurden. Die Studierenden müssen die Mitarbeit innerhalb des in der E-Mail angeführten Termins annehmen. Eine Nichtannahme innerhalb dieses Termins gilt als Verzicht. Dies bedeutet, dass der Mitarbeitsauftrag der Person angeboten wird, die sich an nächster Stelle in der Rangordnung befindet.

Die Mitarbeitsaufträge werden aufgrund der Rangordnungen zugewiesen.

Art. 8
Bewertungskommissionen

Die Bewertungskommissionen setzen sich wie folgt aus je drei Mitgliedern zusammen:

Kommission für Tätigkeiten mit Auswahlgespräch:
- der Leiter der Studienberatung;
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Studienberatung;
- eine Vertreterin oder ein Vertreter des Praktika- und Jobservice.

Kommission für Tätigkeiten ohne Auswahlgespräch:
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Servicestelle Verwaltungspersonal;
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Servicestelle Lehrpersonal;
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Stabsstelle Presse- und Eventmanagement

Bei Verhinderung und Abwesenheit werden Ersatzmitglieder ernannt.

Art. 9
Meldung von Verstößen – Whistleblowing

Gemäß den Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 10. März 2023, Nr. 24, hat die unibz ein Verfahren für die Bearbeitung der Meldungen von Verstößen (sog. „Whistleblowing") ausgearbeitet. Unter „Whistleblower" werden natürliche Personen bezeichnet, die im Zusammenhang mit ihren Arbeitstätigkeiten erlangte Informationen über Verstöße melden.

Informationen über die Bearbeitung der Meldungen, die Zusendung von Informationen sowie über die Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten können unter folgendem Link abgerufen werden: https://www.unibz.it/de/legal/amministrazione-trasparente/altri-contenuti/

Art. 10
Abschließende Bestimmung

Alles, was in dieser Ausschreibung nicht ausdrücklich geregelt ist, unterliegt den Bestimmungen des Legislativdekretes Nr. 68 vom 29. März 2012 und der „Regelung über die studentische Mitarbeit", die vom Universitätsrat am 27.10.2023 genehmigt wurde.